

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5614		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
SH - SeniorenHäuser - Herr Schmidt, Telef.: 3 89 76 - 20

Datum
23.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Betriebsausschuss Seniorenhäuser	15.11.2023	4	4
			1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Märkische Revison, Essen, mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2023 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen zu beauftragen.

Henze

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 103 Abs. 2 GO NRW kann die Betriebsleitung nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen.

Zu prüfen sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Die Märkische Revison übernimmt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 den zweiten Prüfungsauftrag zur Prüfung eines Jahresabschlusses bei den SeniorenHäusern der Stadt Gelsenkirchen.

Die Kosten für die Prüfung werden von den SeniorenHäusern der Stadt Gelsenkirchen getragen.

